

Hinweis für Spender



Sterntaler-Kinderträume, Zukunftsräume e.V.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs.2 Nr. 2b EStDV

Wenn Sie unseren Verein Sterntaler-Kinderträume, Zukunftsräume e.V. mit bis zu 300 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, das hier per Link angefügte Dokument zusammen mit dem PayPal Zahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges oder einem Barzahlungsbeleg, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorzulegen. Für darüber hinaus gehende Zuwendungen ist als Nachweis eine von unserem Verein Sterntaler-Kinderträume, Zukunftsräume e.V. ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Wir bedanken uns schon hier ganz herzlich für Ihre Spende. Falls Sie eine Zuwendungsbestätigung von uns benötigen, geben Sie bitte bei der Spende den ganzen Namen sowie Ihre Anschrift an, damit wir diese ausstellen und zusenden können.

Mit freundlichem Gruß – Der Vorstand

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs.2 Nr. 2b EStDV

Der Verein Sterntaler-Kinderträume, Zukunftsräume e.V. ist durch Bescheinigung vom 17. September 2021 durch das Finanzamt, 64625 Bensheim unter der Steuernummer 05 250 04081 als steuerbegünstigt gemeinnützig anerkannt.

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Jugendhilfe
- Förderung der Erziehung
- Förderung des Sports

Mit freundlichem Gruß – Der Vorstand